



ZENTRALVERBAND DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Präsident

Herrn Bundesminister
Peter Altmaier
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie (BMWi)
11019 Berlin

Bonn, 18. Februar 2021

Anregungen für eine Öffnungsstrategie unter Corona-Bedingungen

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Teilnahme an dem von Ihnen einberufenen Wirtschaftsgipfel am 16.02.2021. Ihrer Bitte, mit Anregungen zu einem Eckpunktepapier zum Thema Öffnungsstrategie beizutragen, kommen wir gerne wie folgt nach:

1. Vorangestellt sei zunächst, dass wir selbstverständlich die Entscheidungsprärogative der Politik im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung sowie auf gewisse gesellschafts- und bildungspolitische Aspekte (z. B. Kitas und Schulen zuerst) akzeptieren.
2. Jenseits der hiervon tangierten Bereiche herrscht aber, wie auch auf dem Wirtschaftsgipfel deutlich wurde, in weiten Teilen der Wirtschaft Unzufriedenheit darüber, dass bei den Corona-bedingten Beschränkungen viele Branchen und Tätigkeitsbereiche über einen Kamm geschoren und allein die allgemeinen Inzidenzzahlen zum Maßstab des weiteren Handelns erhoben werden. Diese Kritik teilen wir, wenngleich wir uns über die Schwierigkeiten des Umgangs mit der aktuellen pandemischen Ausnahmesituation im Klaren sind.
3. Unser Vorschlag für das künftige Vorgehen lautet, die Inzidenzzahlen zwar auch weiterhin zu berücksichtigen, sie aber zu kombinieren mit einer konkreten Gefährdungsbeurteilung. Schon aus Praktikabilitätsgründen kann eine solche Gefährdungsbeurteilung natürlich nicht für jeden einzelnen Betrieb vorgenommen werden. Erforderlich ist vielmehr eine typisierte, auf bestimmte Branchen oder Tätigkeitsbereiche bezogene Betrachtungsweise. Taugliche Parameter für eine solche typisierte Beurteilung sind etwa die für den Kundenverkehr üblicherweise eröffnete Fläche im Verhältnis zur Kundenfrequenz, die Notwendigkeit oder Vermeidbarkeit direkten physischen Kontakts zwischen Personen sowie sonstige infektionsrelevante Spezifika. Bei der Anlegung derartiger Kriterien zählen insbesondere die von uns vertretenen Autohäuser zu den ersten Kandidaten für eine Wiedereröffnung der Verkaufstätigkeit, da von ihnen so gut wie keine Infektionsgefahr ausgeht. Die Lösung der Blockade dieses für die gesamte Automobilwirtschaft zentralen Vertriebskanals wäre von großer wirtschaftlicher Bedeutung.
4. Inzidenzzahl und Gefährdungsbeurteilung müssten sich bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise nach unserer Überzeugung zueinander verhalten wie kommunizierende Röhren: je niedriger die Inzidenzzahlen sinken, desto höher darf der Gefährdungsgrad sein, den eine Branche oder ein Tätigkeitsbereich als Voraussetzung für die Wiedereröffnung nicht über-

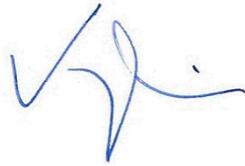
schreiten darf - und umgekehrt. Dabei sollten als Puffer zweckmäßigerweise Überlappungsbereiche definiert werden, damit es bei pendelnden Inzidenzwerten nicht zu ständigen, unberechenbaren Hin-und-Her-Effekten kommt.

5. Parallel zu diesen Leitplanken für eine Öffnungsstrategie sorgen die weiterhin erforderlichen Vorgaben zum Infektionsschutz (Hygienekonzepte, flächenbezogene Begrenzung der Zahl gleichzeitig anwesender Kunden etc.) dafür, dass brancheninternen Unterschieden, die sich einer generalisierenden Betrachtungsweise entziehen, Rechnung getragen und zudem branchenübergreifend ein unverzichtbares Minimum an Schutzstandards gewährleistet wird.

Wir sind überzeugt davon, dass die von uns vorgeschlagene differenzierte Herangehensweise zu einer wesentlich berechenbareren, als gerechter empfundenen und nicht zuletzt gerichtsfesteren Öffnungsstrategie führen würde.

Zum weiteren Austausch über unsere Vorschläge stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Karpinski
Präsident



Dr. Axel Koblitz
Hauptgeschäftsführer